

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0260
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 03.06.2015
Bearb.:	Werner, Yvonne	Tel.: -524	öffentlich
Az.:	6011/Frau Yvonne Werner -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.06.2015	Entscheidung

Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark
hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Bauabschnitt im
Ossenmoorpark zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße

Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der generationsübergreifenden Beteiligung zu Planungsideen für den ersten Bauabschnitt im Ossenmoorpark zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße im Zuge des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes Ossenmoorpark (siehe **Anlage 1 + 2 + 4**) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen (siehe **Anlage 2**) werden gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum ersten Bauabschnitt im Ossenmoorpark zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ändern (siehe **Anlage 5**) und die Ergebnisse in der weiteren Objektplanung zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Ossenmoorpark ist eine wichtige öffentliche Grünfläche im Stadtgebiet Norderstedt und soll gemäß den Zielen des FNP und des Landschaftsplanes entwickelt werden. Um ein nachhaltiges Parkmanagement zu gewährleisten, wird ein Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet.

Der Maßnahmenplan und die darin ausgewiesenen Maßnahmen zum Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.02.2015 gebilligt und sind Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Umsetzung erster Maßnahmen im Jahr 2015 zu beginnen.

Die Maßnahmenplanungen zum Spielort Poppenbütteler Straße (siehe **Anlage 3**) sowie zur Naturfläche Müllerstraße wurden gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt, im Dialog mit der Öffentlichkeit Maßnahmen zu diskutieren und die Ergebnisse der Beteiligung in der Objektplanung zu berücksichtigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Am 09.05.2015 fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Bauabschnitt zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße im Ossenmoorpark statt. Hierbei haben Kinder und Jugendliche Ideen zur Gestaltung des Spielbereiches entwickelt und zeitgleich mit Bürgerinnen und Bürgern in einem gemeinsamen Rundgang die geplanten Maßnahmen diskutiert und Stellungnahmen zum Vorentwurf eingebracht.

Die Ergebnisse der Beteiligung wurden dokumentiert (siehe **Anlage 1**). Nach Abwägung der Stellungnahmen ergeben sich im Vergleich zum Vorentwurf (siehe **Anlage 3**) folgende Änderungen:

- Es wird dem Wunsch entsprochen, den Hauptweg nicht zu pflastern (siehe Anlage 2, Pkt. 1.1), um den naturnahen Charakter des Parks aufrecht zu erhalten. Der Weg wird in wassergebundener Bauweise mit seitlicher Einfassung errichtet.
- Brennnesselbestände werden an verschiedenen Stellen im Park, z. B. **wegebegleitend am Hauptweg als Lebensraum für Wirbellose** erhalten bleiben. Sie werden jedoch auf den hinteren Gehölzsaum reduziert (siehe Anlage 2, Pkt. 1.6).
- Der Aufenthaltsbereich am Hauptweg soll als Begegnungsfläche **erhalten** werden, aber zur Lösung bestehender Konflikte wird der Sitzplatz zur angrenzenden Bebauung durch eine Pergola **abgeschirmt** (siehe Anlage 2, Pkt. 2.1 - 2.6). Jugendlichen soll an einer anderen Stelle im Park, die sich weiter von der Bebauung entfernt befindet, Möglichkeiten der Begegnung eingeräumt werden.
- Im Zusammenhang mit der Renovierung der **Bolzweise** wird aus diesem Grunde eine Ausstattung für Jugendliche ergänzt, u. a. durch Jugendbänke, zusätzliche Geräte, Beleuchtung etc. (siehe Anlage 2, Pkt. 2.1 - 2.6/3.2 - 3.4).
- Am südlichen Parkrand, Höhe westlicher Teich, wird die Böschung etwas abgeflacht und als „Rodelhang“ für Kleinkinder freigehalten. Dabei wird der Baumbestand berücksichtigt (siehe Anlage 2, Pkt. 2.8)
- Den Anregungen zur **Bolzweise**, deren **Fortbestand und Reaktivierung** auch einem Wunsch aus der Jugendbeteiligung entspricht, wird gefolgt. Die Bolzweise soll erhalten bleiben und wird wieder mit **einfachen Toren** ausgestattet. Bei der Ausstattung der Bolzweise werden **Jugendbänke** eingeplant, diese können mit einfachen und ruhigen Geräten wie Reck, Hangelstangen u. ä. Gerät zum „Kräfte ausprobieren“ kombiniert werden. Eine **Beleuchtung** wird vorgesehen, um die Nutzbarkeit von Bolzweise und Jugendtreffpunkt in der dunklen Jahreszeit zu verlängern (siehe Anlage 2, Pkt. 3.1 – 3.5).
- Zusätzliche Abfallkörbe am Fußweg Richtung Pinnauweg und an Station 2 (siehe Anlage 2, Pkt. 3.7)
- Das **Erleben des Wassers** soll ermöglicht werden, indem **Zutrittsmöglichkeiten zum Graben** vorgesehen sind (siehe Anlage 2, Pkt. 3.8)
- Ziel des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes ist es, die **ökologischen Qualitäten des Teiches** und der Fließgewässer zu **verbessern**. (siehe Anlage 2, Pkt. 4.1 - 4.4).
- Um die mit freiem Hundespiel im Parkbereich bestehenden Konflikte zu minimieren, soll eine temporäre Ausweisung einer Hundefläche erfolgen (siehe Anlage 2, Pkt. 4.8)
- Da die Hundefläche nur temporär genutzt wird und auf der Fläche keine Wege benötigt werden, werden nur Zuwegungen geschaffen. Diese werden als kurze Stichwege hergestellt (siehe Anlage 2, Pkt. 4.9).

- Ein Bouleplatz und ein Rodelhang sollen im Rahmen der östlichen Parkerweiterung Berücksichtigung finden (siehe Anlage 2, Pkt. 5.1/5.2).
- Die Rad- und Fußwegeverbindung entlang des Lärmschutzwalles soll im Rahmen einer Überplanung optimiert werden (siehe Anlage 2, Pkt. 2.7).
- Es besteht ein dringender **Überarbeitungsbedarf** der vorhandenen Spielanlagen und ein Bedarf an der **Bespielbarkeit natürlicher Elemente** wie Bach und Gehölze zur Erhöhung des Spielwertes. Der Kinderspielplatz wird unter Beachtung der Hinweise aus dem Kinderspielplatzbedarfsplan umgestaltet. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung werden bei der Objektplanung für den Kinderspielplatz berücksichtigt. (siehe Anlage 2, Pkt. 6.1 - 8.7)

Die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung resultierenden Änderungen im Entwurf sind im Plan in **Anlage 4** plakativ dargestellt. Diese von den Bürgern gewünschten Anregungen wurden berücksichtigt und sind in einem neuen Entwurf für den Kernbereich Spielort/Poppenbütteler Straße eingeflossen (siehe **Anlage 5**).

Folgende Punkte sind jedoch noch offen und werden in separaten Planungen weiter verfolgt:

1. Überarbeitung des vorhandenen Spielplatzes gemäß der Vorgaben des Kinderspielplatzbedarfsplanes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung
2. Verbesserung der Übersichtlichkeit der Wegeführung entlang der Lärmschutzanlage zur Poppenbütteler Straße

Ausblick:

Die Ergebnisse der Beteiligung und der Abwägung werden der Öffentlichkeit in einem Rückkopplungstermin voraussichtlich im Juli vorgestellt.

Mit einem Vergabeverfahren wird ein Planungsbüro beauftragt, die Objektplanung in die Ausführungsplanung zu überführen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird im Herbst 2015 begonnen.

Anlagen:

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse des Workshops vom 09.05.2015

Anlage 2: Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 3: Vorentwurf Kernbereich Spielort/Poppenbütteler Straße

Anlage 4: Planänderungen nach Öffentlichkeitsbeteiligung Kernbereich Spielort
Poppenbütteler Straße

Anlage 5: Entwurf nach Öffentlichkeitsbeteiligung Kernbereich Spielort/Poppenbütteler
Straße